

Antrag

des Abgeordneten Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

Umbaukonzept für die heimische Steinkohle: Neuer Konsens zur Sicherung der Arbeitsplätze im Bergbau und zum ökologischen Umbau der Kohlereviere

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen einer ökologischen Energiepolitik mit Vorrang für Energieeinsparung und erneuerbare Energiequellen können die Arbeitsplätze im heimischen Steinkohlebergbau aktuell gesichert und mittel- bis langfristig ausreichend Ersatzarbeitsplätze in den Kohlerevieren geschaffen werden. Die Zukunftssicherung der Bergleute verlangt heute ein Umbaukonzept für den ökologischen Umbau der Energiewirtschaft und der Kohlereviere.

Eckpunkte des kohlepolitischen Konzeptes sind:

1. Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl war für die Nutzung der Atomenergie ein historischer Einschnitt. Sie hat die Unbeherrschbarkeit dieser Technologie auf schreckliche Art offenbar gemacht. Oberstes Ziel der Energiepolitik muß daher der sofortige Ausstieg aus der Atomenergie sein.

Die Stilllegung aller Atomanlagen, die innerhalb eines Jahres erfolgen kann, schaltet gleichzeitig die Verdrängungskonkurrenz aus, die heute zu Lasten der heimischen Steinkohle in der Verstromung stattfindet, und schafft Ersatz für Absatzverluste der Koks-kohle im In- und Ausland; gegenüber den im Jahrhundertvertrag vorgesehenen Mengen könnten 1988 in den entschwefelten Kohlekraftwerken 3 bis 4 Mio. t SKE heimischer Steinkohle in der Verstromung mehr eingesetzt werden.

Der Zubau von AKW entsprechend der heutigen Planung (Isar 2, Lingen 2, Neckarwestheim 2 und Kalkar) würde demgegenüber bis 1990 zur Verdrängung von ca. 11 Mio. t SKE und damit zur Schließung von fünf Großschachtanlagen mit 15 000 bis 20 000 Beschäftigten führen.

2. Der geplante Kapazitäts- und Arbeitsplatzabbau in der heimischen Steinkohle ist unverantwortlich. Einem Kapazitätsabbau darf aus ökologischen und sozialen Gründen nicht zugestimmt werden, solange noch ein Atomkraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland betrieben wird und nicht vorher Ersatzarbeitsplätze in den Kohlerevieren geschaffen sind.

Wir brauchen die derzeitigen Förderkapazitäten für die heimische Steinkohle, um den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie zu ermöglichen. Jede Schwächung der heimischen Steinkohle fördert den stärkeren Ausbau der Atomkraft in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Subventionierung der Koks-kohlenexporte in die EG soll – wie vereinbart – bis 1991 auslaufen. Dieser Zeitpunkt darf nicht vorgezogen werden, da sonst nicht rechtzeitig Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden können. Der planvolle Abbau der Exportsubventionen muß einhergehen mit der gleichzeitigen Bereitstellung von Ersatzarbeitsplätzen an den Zechenstandorten.

3. Der Jahrhundertvertrag muß in seinem Mengengerüst als Untergrenze für die Verstromung heimischer Steinkohle eingehalten werden. Damit bleibt eine Subventionierung der heimischen Steinkohle weiterhin erforderlich.
4. Das Instrument des Kohlepfennigs begünstigt im wesentlichen nur die großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen; in Zukunft wird daher der Kohlepfennig ersetzt durch ein wirksameres Instrument: eine Primärenergiesteuer auf Öl, Gas und Kohle, deren Mittelaufkommen vor allem zur Finanzierung eines Energiewendeprogramms (Energiesparen und regenerative Energiequellen), eines Klimaschutzprogramms (Vermeidung der Ozon-Bildung durch Chlorkohlenwasserstoffe) und zur Sicherung der heimischen Steinkohle verwandt wird. Gezielt können insbesondere kommunale Energieversorgungsunternehmen unterstützt werden, die Kohleheizkraftwerke bauen und die heimische Steinkohle verstromen.

Dadurch würde die Rekommunalisierung der Energiewirtschaft und Energieeinsparung durch Kraft-Wärme-Kopplung gefördert, statt wie mit dem Kohlepfennig die großen Strom-Monopole zu unterstützen.

Eine solche Steuer auf Öl und Gas wirkt darüber hinaus ökologischer als der Kohlepfennig. Der Öl- und Gaspreis könnte mittel- und langfristig auf einem relativ stabilen Niveau gehalten werden, was einen dauerhaften ökonomischen Anreiz zu Energieeinsparbemühungen mit sich bringt. In 1986 und 1987 (1. Halbjahr) ist nach dem Ölpreisverfall der Verbrauch von Öl sowohl im Heizöl- als auch im Kraftstoffbereich weiterhin gestiegen.

5. Die zukünftige Ausgestaltung der Ruhrkohle AG, in deren Bereich der größte Teil der Steinkohleförderung fällt, muß den unternehmenspolitischen Einfluß der großen Mehrheitsaktionäre VEBA und VEW deutlich zurückführen. Es ist ein Skandal,

daß zwei Unternehmen, die stark im Atomgeschäft engagiert sind (VEBA: Grohnde, Brokdorf u. a.; VEW: Lingen 2, THIR und HTR 500), sich die Ruhrkohle AG untereinander aufteilen (70 % des Aktienbesitzes) und so die heimische Steinkohle von innen heraus an die konkurrierende Atomenergie ausliefern.

Die ökonomisch starken Unternehmen VEBA und VEW müssen veranlaßt werden, einen stärkeren Eigenkapitalbeitrag zur Zukunftssicherung der RAG zu leisten.

6. Die Einhaltung des Jahrhundertvertrags und der Schutz der heimischen Steinkohle vor dem Atomstrom schließt aus, daß 1992 der EG-Binnenmarkt auf dem Energiesektor realisiert wird. Er würde die Bundesrepublik Deutschland mit hochsubventioniertem französischen Atomstrom überschwemmen. Darüber hinaus steht der EG-Binnenmarkt auf dem Energiesektor allen Bemühungen in Richtung Rekommunalisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft entgegen.
7. Ökologische Energiepolitik ist Vorrangpolitik für Energieeinsparung und erneuerbare Energiequellen. Eine Kohlevorrangpolitik ist damit nicht vereinbar; sie sucht krampfhaft nach ökologisch unverträglichen Absatzchancen (z.B. Strom im Wärmemarkt) und übergeht bzw. verharmlost die ökologischen Folgeschäden der Kohleförderung (Nordwanderung, Bergehaldden, Bergsenkungen u. a.).

Es ist nicht wahr, daß langfristig unsere Versorgungssicherheit an der Steinkohle (und Braunkohle) als einziger nationaler Energiequelle von Bedeutung hängt. Eine riesige „nationale Energiereserve“ liegt in dem unerschlossenen Potential an Energieeinsparung und Alternativenenergien. Dieses Potential ist unerschlossen, weil bisher ca. 30 Mrd. DM an öffentlichen Geldern in Entwicklung und Ausbau der Atomenergie investiert wurden und jährlich ca. 6 bis 9 Mrd. DM an Subventionen für die laufende Steinkohleförderung gezahlt werden. Dem standen z. B. 1986 nur ca. 350 Mio. DM an Bundesmitteln zur Förderung der Alternativenenergien gegenüber.

Wir brauchen mittel- und langfristig, nicht durch kurzfristigen Bruch, einen Umbau der Kohlesubventionspolitik, eine Verlagerung der Kohlesubventionen von der heimischen Steinkohle in den Alternativenenergiebereich. Die Subventionen müssen regional gebunden werden an den Aufbau von Energiealternativen in den Kohlerevieren. Mit dem gleichen Kapital- und Subventionseinsatz können wir im Alternativenenergiebereich und in der Energiespartechnik mehr Arbeitsplätze schaffen als bisher.

Zu den Energieeinsparmöglichkeiten gehört auch der forcierte Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung. Hier hat die heimische Steinkohle eine große Chance im Wärmemarkt. Das Kohleheizkraftwerk- und Fernwärmeausbauprogramm muß dazu nach 1987 weitergeführt werden; die Importabgabe auf Gas und die vorgeschlagene Mittelverwendung würde es den Kommunen finanziell erlauben, in diesem Bereich zu investieren. Der

Stromeinsatz im Wärmemarkt (Nachtspeicherheizungen) muß dagegen abgebaut werden.

Eine derartige Vorrangpolitik für Alternativenenergien wird mittel- und langfristig (nach 1995) den Verstromungsanteil der heimischen Steinkohle und damit auch die Fördermenge zurückführen können.

Gleichzeitig kann eine solche Vorrangpolitik Arbeitsplätze in den Bergbauregionen sichern und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Bonn, den 8. Dezember 1987

Stratmann

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion